

Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Amel

	Herbst 2014	Herbst 2015	Herbst 2016	Herbst 2017
Iveldingen	47 (KG 17, PS 30)	48 (KG 14, PS 34)	51 (KG 20, PS 31)	52 (KG 21, PS 31)
Born	35 (KG 10, PS 25)	31 (KG 6, PS 25)	31 (KG 9, PS 22)	34 (KG 8, PS 26)
Deidenberg	67 (KG 17, PS 50)	60 (KG 21, PS 39)	59 (KG 20, PS 39)	58 (KG 20, PS 38)
Amel	131 (KG 48, PS 83)	121 (KG 40, PS 81)	122 (KG 44, PS 78)	131 (KG 42, PS 89)
Herresbach	19 (KG 7, PS 12)	18 (KG 8, PS 10)	24 (KG 11, PS 13)	23 (KG 9, PS 14)
Schoppen	52 (KG 17, PS 35)	50 (KG 16, PS 34)	56 (KG 21, PS 35)	53 (KG 13, PS 40)
Medell	46 (KG 19, PS 27)	43 (KG 16, PS 27)	47 (KG 22, PS 25)	45 (KG 20, PS 25)
Heppenbach	61 (KG 26, PS 35)	60 (KG 29, PS 31)	70 (KG 35, PS 35)	66 (KG 29, PS 37)
Meyerode	31 (KG 19, PS 12)	28 (KG 15, PS 13)	30 (KG 12, PS 18)	31 (KG 8, PS 23)
Total (KG + PS)	489	459	490	493

KG = Kindergarten, PS = Primarschule

Kurz notiert

- Die Bio-Mülltüten sind so hergestellt, dass sie sich mit der Zeit zersetzen. Daher bitten wir Sie, zuerst den eventuellen Restbestand der Vorjahre aufzubrechen, bevor Sie die neu erhaltenen Biotüten verwenden.
- Im laufenden Jahr sind an folgenden Straßen und Plätzen Ausbesserungsarbeiten vorgesehen: Kahlert (Amel), Nebenweg Eichenhardt (Amel), Platz vor Turnhalle/Feuerwehr Amel, Lenzgasse (Medell), Teilstück Kastanienweg (Medell), Nebenweg Depertzweg (Medell), Schulhof Medell, Königsbahn (Meyerode), Teilstück Umgehungsstraße (Herresbach), Molkereiweg (Heppenbach), Nebenweg Zur Lehmkaul (Heppenbach/Stall Veiders), Platz vor Wasserbassin Hepscheid, Riddebure (Möderscheid), Bürgersteige Schoppen, Zufahrt hinter Wasserbassin am Malmedyer Weg in Schoppen, Platz um alte Schule in Deidenberg, Teilstück Emmelser Mühle (Born).
- Die Provinz Lüttich führt Unterhaltsarbeiten am Bachlauf der Amel durch und zwar ab Halenfeld über Valender bis Amel (Engelsbrücke).
- Eine nationale Gesundheitsumfrage wird in diesem Jahr auch in der Gemeinde Amel durchgeführt. Organisator ist das Wissenschaftliche Institut für Volksgesundheit. Dank dieser Gesundheitsumfrage werden wertvolle Auskünfte über unseren Gesundheitszustand und unseren Pflegebedarf eingeholt. Diese Auskünfte werden ermöglichen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen um das Wohlergehen der gesamten Bevölkerung zu verbessern. Je nach Größe der Gemeinde werden 25 bis 250 Haushalte nach dem Zufallsprinzip aus dem Nationalregister ausgewählt. Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Die gesammelten Informationen sind streng vertraulich und die Daten werden völlig anonym behandelt.

Danke an alle freiwilligen Helfer der Aktion „Saubere Gemeinde 2018“!

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Texte:
Eric Wiesemes, Schöffe

Grafik & PrePrint:
Ramona Mettlen, Gemeindeverwaltung

Druck:
Beschützende Werkstätte, Meyerode

Dieses Gemeindefoblatt ist auch unter www.amel.be abrufbar.

Gemeinde verkauft Baustellen zu günstigen Preisen

Schon seit Jahren kauft die Gemeinde Amel unerschlossenes Bauland auf, unterzieht es einer Verstädtierungsprozedur (vormals Parzellierung) und verkauft es zum Selbstkostenpreis an Interessierte weiter. Auf diese Weise fanden schon viele junge Familien eine Baustelle zu erschwinglichen Preisen. Positive Auswirkungen hat diese Entwicklung zudem auf das gesellschaftliche und schulische Leben in den betreffenden Ortschaften.

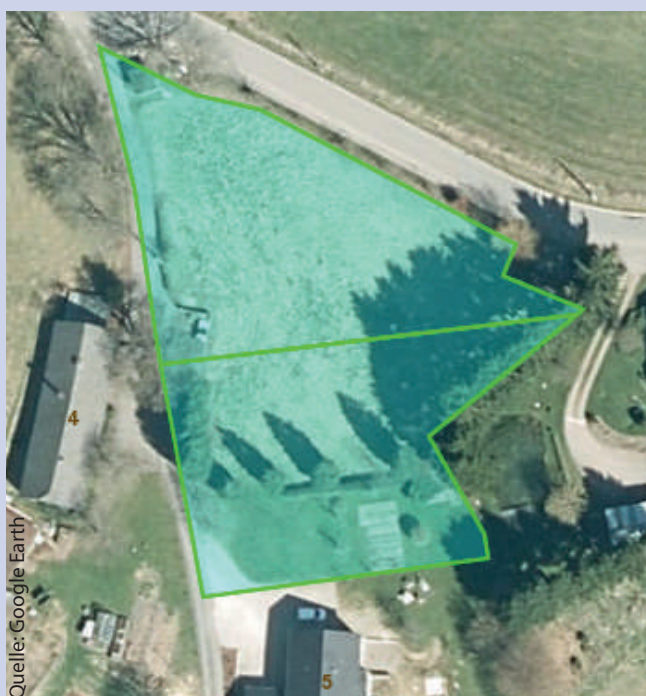
Für den Erwerb von Gemeindebaustellen in Amel gelten u.a. folgende Richtlinien:

- Jeder Käufer, Mindestalter 18 Jahre, kann nur eine Baustelle erwerben.
- Kein anderes Haus, keine andere Baustelle besitzen (innerhalb/außerhalb Amel). Ausnahme:
 - Käufer mit Behinderung von mindestens 66 % oder Gehbehinderung von mindestens 50 %. Die Eigentumswohnung muss innerhalb von zwei Jahren nach Einzug verkauft werden.
 - Käufer über 65 Jahre, im Sinne der Förderung von Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften, dürfen eine zweite Doppelhaushälfte mit Giebelgemeinschaft kaufen und müssen ihre Eigentumswohnung innerhalb von zwei Jahren nach Einzug verkaufen.
- Errichtetes Haus mindestens 10 Jahre als Hauptwohnsitz nutzen.
- Es ist erlaubt, zwei nebeneinanderliegende Gemeindebaustellen zu kaufen, um dort ein Doppelhaus mit Giebelgemeinschaft im Hauptvolumen zu errichten, wenn dies durch eine Verstädtierungsgenehmigung vorgesehen ist. In einer Hälfte muss der Käufer seinen Hauptwohnsitz haben, während die zweite Hälfte verkauft oder vermietet werden kann. Der Käufer der beiden nebeneinanderliegenden Gemeindebaustellen sowie der zukünftige Käufer der zweiten Doppelhaushälfte müssen alle Verkaufsbedingungen erfüllen.
- Ab dem Tag der Inbesitznahme innerhalb von drei Jahren mit den Bauarbeiten beginnen und nach fünf Jahren beenden.
- Parzellen werden zum Selbstkostenpreis verkauft (Kaufpreis, Vermessungs-, Veraktungs- und Verwaltungskosten, Verstädtierungsprozedur, Infrastrukturkosten). Um einen finanziellen Anreiz zu schaffen, werden Parzellen, auf denen Einzelhäuser errichtet werden dürfen, 10 €/m² teurer verkauft, als die Parzellen, auf denen Doppelhäuser errichtet werden müssen.

Proximus hat der Gemeinde Amel mitgeteilt, dass ab sofort in Teilen der Ortschaften Eibertingen, Iveldingen und Montenau schnelleres Internet zur Verfügung steht. VDSL kann telefonisch bestellt werden unter der Service-Nummer: 0800/44800. Weitere Auskünfte erteilt die Kundenberatung in den Proximus-Zweigstellen.

Wo gibt es derzeit Gemeindebaustellen in Amel?

- Eibertingen: Bermesgasse (2 Parzellen, 25 €/m²)
- Amel: Zum Knopp (Verstädterungsprojekt steht an)
- Born: Mühlenbachstraße (1 Parzelle für Doppelhaushälfte, 15 €/m²)
- Born: Dellenstraße (Verstädterungsprojekt läuft)
- Möderscheid: Zum Dreeswasser (1 Parzelle, 25 €/m²)
- Herresbach: Ins Flostal (4 Parzellen, 38 €/m²)
- Montenau: Libellenweg (5 Parzellen, 25 €/m²)
- Iveldingen: Amselweg (4 Parzellen, 41 €/m²)
- Iveldingen: An der Lonn (Verstädterungsprojekt steht an)
- Medell: Depertzberg (1 Parzelle, 25 €/m²)



Herresbach: Ins Flostal



Montenau: Libellenweg

Regelmäßig gehen Klagen bei der Gemeinde ein wegen

- Anleinplicht für Hunde : Hunde müssen eingezäunt oder an der Leine gehalten werden. Viele Spaziergänger fühlen sich belästigt.
 - Sauberkeit bei Heckschnitt : Heckschnitt muss von den Bürgersteigen und Straßen geräumt werden.
- Diesbezüglich werden in Zukunft verstärkt polizeiliche Kontrollen durchgeführt.

Anerkennung eines Kindes

Am 1. April 2018 tritt eine Gesetzesänderung in Kraft: Für die Anerkennung eines Kindes oder für eine vorgeburtliche Anerkennung bitte unbedingt vorab zwecks Information und Terminabsprache den Dienst Standesamt kontaktieren (Tel.: 080/348117). Dies gilt für eine vorgeburtliche Anerkennung, am besten sofort nach Erhalt der Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme, welche die Schwangerschaft bestätigt und den wahrscheinlichen Geburtstermin vermerkt. Diese Bescheinigung muss dem Dienst „Standesamt“ ausgehändigt werden.

Vom Wasser- und Abwasserpreis in der Gemeinde Amel

Die Wasser- und Abwassergebühren sind miteinander verflochten. Zurzeit sind die Haushalte aber vom Abwasserpreis befreit, die über eine anerkannte Kläranlage verfügen. Doch nun hat die Wallonische Region beschlossen, dass spätestens ab dem 31. Dezember 2021 alle Haushalte die Abwassergebühr entrichten müssen. Im Gegenzug werden Beihilfen für den Unterhalt und die Wartung der Kläranlagen sowie für die Entleerung ausgezahlt.

Zu den Zahlen: die Ist-Situation (2018)

Beispiel 1: Mein Haushalt verbraucht jährlich 100 m³ Leitungswasser. Meine Abwässer werden **nicht** ordnungsgemäß geklärt.

- Jahresgrundgebühr 110,95 € (die Abwasserkosten bezüglich des Wasserverbrauchs von 0 bis 30 m³ sind in der Jahresgrundgebühr berechnet. Diese Pauschalsumme ist ebenfalls zu zahlen, wenn der Jahresverbrauch unter 30 m³ liegt.)

- Verbrauch 0 – 30 m³: 1 €/m³

31 – 5.000 m³: 2 €/m³ + 2,365 €/m³ Abwassergebühren

Im vorliegenden Beispiel (100 m³ Leitungswasser pro Jahr, Abwässer werden nicht ordnungsgemäß geklärt) muss ich also zahlen: 110,95 € (Jahresgrundgebühr) + 335,55 € (Trink- und Abwasserkosten) = 446,50 € (+6% MwSt.)

Beispiel 2: Mein Haushalt verbraucht jährlich 100 m³ Leitungswasser. Meine Abwässer werden ordnungsgemäß geklärt.

- Jahresgrundgebühr 40 €

- Verbrauch 0 – 30 m³: 1 €/m³

31 – 5.000 m³: 2 €/m³

Im vorliegenden Beispiel (100 m³ Leitungswasser pro Jahr, Abwässer werden ordnungsgemäß geklärt) muss ich also zahlen: 40 € (Jahresgrundgebühr) + 170 € (Trinkwasserkosten) = 210 € (+6% MwSt.)

Ausgezahlte Prämien

Der Einbau anerkannter Kläranlagen – je nach Art und örtlichen Gegebenheiten muss mit Kosten von 7.000 – 12.000 € für eine Kläranlage von 5 Einwohnergleichwerten, d.h. max. 5-Personenhaushalt gerechnet werden - ist:

- bei Neubauten Pflicht und wird mit 1.500 € durch die Gemeinde unterstützt (die Wallonische Region gewährt hierfür keine Prämien)
- bei Altbauten freigestellt, wird ab 1. Januar 2018 mit 2.500 € unterstützt (1.000 € Grundprämie seitens der Wallonischen Region + 1.500 € Gemeindeprämie)

Als Grundlage dieser Zahlen gilt eine Kläranlage von 5 Einwohnergleichwerten.

Gegenwärtig sind rund 40 % aller Haushalte in der Gemeinde Amel mit ihrer Abwasserklärung in Ordnung.

Herzpatient – Sie möchten Sport treiben?

Sie sind Herzpatient und möchten Sport treiben? Die Gruppe „Herz, Sport und Gesundheit“ gibt Ihnen dazu regelmäßig Gelegenheit jeden Mittwoch von 19.30 bis 21 Uhr in der Turnhalle der MG St.Vith, Prümer Str. 6.

Die Aktivitäten finden unter der Anleitung einer Fachperson (Sportlehrer oder Kinesiotherapeut) und unter Aufsicht eines Arztes statt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 080/228585 oder 080/340528.

Unkraut auf Friedhöfen

Der Einsatz von Spritzmitteln im öffentlichen Raum, also auch auf den Friedhöfen, wird immer mehr vom Gesetzgeber aus Naturschutzgründen eingeschränkt. Die Gemeindearbeiter können aber unmöglich – gerade im Frühjahr und Sommer – überall sofort das Unkraut mit alternativen Methoden entfernen. Daher bittet die Gemeinde, dass die Bürger selbst auch Hand anlegen (dabei aber keine chemischen Unkrautvertilgungsmittel benutzen), zumindest entlang ihrem Anwesen und auf dem Friedhof im Gehweg entlang der Familiengrabstätten. Dies ist wohlgermerkt nur eine Bitte, um das öffentliche Erscheinungsbild weiterhin gemeinsam in Ordnung zu halten!